

**Protokoll über die öffentliche Sitzung des Rundfunkrats
am 31. März 2022**

Ort: Hybrid-Sitzung (Radio Bremen / Video-/Telefonschalte)

Beginn: 17:05 Uhr

Ende: 19:15 Uhr

Teilnehmende:

Vorsitz:

Dr. Klaus Sondergeld

Rundfunkrat:

Swen Awiszus
Klaus Becké
Ellen-Anna Best
Annika Brinkmann (ab 17:15 Uhr)
Hendrikje Brüning
Pierre Demirel
Ridvan Dindar
Andreas Egbers-Nankemann
Ute Golasowski
Walter Henschen
Michael Horn (bis 19:00 Uhr)
Thomas Joppig
Selda Kaiser
Silke Köhler
Dr. Hermann Kuhn
Christiane Niebuhr-Redder
Bernd Panzer
Anette Paul
Janika Rehak
Beate Röllecke (ab 17:30 Uhr)
Ramona Ruf
Dr. Carsten Schlepper (bis 19:05 Uhr)
Dirk Schmidtman (bis 18:40 Uhr)
Thomas von Zabern
Simon Zeimke

Verwaltungsratsvorsitzender:

Prof. Dr. Thomas von der Vring

Radio Bremen:

Dr. Yvette Gerner
Jan Schrader
Jan Weyrauch
Sven Carlson
Christina Del Din
Martin Niemeyer
Simon Sax
Mareike Stephan
Dr. Enzo Vial

Vom Personalrat entsandt:

Gerrit Busch
Cengiz Tarhan
Heike Zeigler

Frauenbeauftragte:

Dorothea Hartz

Publikumsbeauftragte:

Eva Linke

Senatskanzlei:

Dr. Timo Utermark

Protokoll:

Nina Gabriel

Entschuldigt:

Rundfunkrat:

Arne Frankenstein, in Vertretung anwesend Anette Paul
Dr. Ernesto Harder, in Vertretung anwesend Silke Köhler
Cornelia Hopp, in Vertretung anwesend Simon Zeimke.
Gerhild Hustädt, in Vertretung anwesend Thomas Joppig
Katharina Kissling, in Vertretung anwesend Dr. Carsten Schlepper
Elena Reichwald, in Vertretung anwesend Swen Awiszus

Devrim Dogan
Christian Linker
Ariane Redder

Uwe Parpart und seine Stellvertreterin Susanne Ruser
Nathalie Sander und ihr Stellvertreter Peter Kruse

Radio Bremen

Brigitta Nickelsen

Tagesordnung

1. Genehmigung der Tagesordnung
 2. Genehmigung des Protokolls über die öffentliche und die nicht öffentliche Rundfunkratssitzung am 30. September 2021
 3. Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Rundfunkratssitzung am 9. Dezember 2021
 4. Bericht des Vorsitzenden
Vorlage 01/2022
 5. Bericht des Vorsitzenden des Verwaltungsrates
 6. Bericht der Intendantin
Vorlage 02/2022
 7. Berichte aus den Ausschüssen
 - a. Finanz- und Organisationsausschuss
 - b. Ausschuss für Zukunftsfragen und Telemedien
 - c. Programmausschuss
 - d. AG Dreistufentest
 8. Berichte vom ARTE-Programmbeirat und ARD-Programmbeirat
 9. 23. KEF-Bericht
Vorlage 03/2022
 10. Tätigkeitsbericht der Datenschutzbeauftragten
Vorlage 04/2022
Gast: Ivka Jurčević, Datenschutzbeauftragte, Radio Bremen
 11. Initiative Medienkompetenz für Senior:innen
Präsentation
Christina Del Din
 12. Programmbeschwerden und wesentliche Eingaben
Vorlage 05/2022
 13. Verschiedenes
-

Herr Dr. Sondergeld begrüßt alle Teilnehmenden und eröffnet die öffentliche Rundfunkratssitzung um 17:05 Uhr.

Herr Dr. Sondergeld weist mit Blick auf die anhaltende Corona-Pandemie darauf hin, dass Radio Bremen Vorkehrungen treffe, um trotz mehrerer Quarantäne-Fälle weiterhin betriebs- und sendefähig zu bleiben. Insofern bitte man die Rundfunkratsmitglieder, die FFP2-Maske auch am Platz zu tragen; es handle sich dabei um eine freiwillige Vorsichtsmaßnahme. Damit werde den hohen Inzidenzen Rechnung getragen und trotz nicht vollkommen auszuschließender Ansteckungsgefahr eine Präsenzsitzung ermöglicht. Daneben habe man die Möglichkeit eröffnet, online an dieser Sitzung teilzunehmen.

TOP 1: Genehmigung der Tagesordnung

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass die heutige Sitzung in einer besonderen historischen Situation stattfinde. Um mit dem Bericht des Vorsitzenden

beginnen zu können, schlägt er vor, die formalen Tagesordnungspunkte 2 und 3 am Ende der Sitzung zu behandeln.

Die Tagesordnung wird in der geänderten Form genehmigt.

TOP 4: Bericht des Vorsitzenden
Vorlage 01/2022

Herr Dr. Sondergeld trägt einen Text zum Krieg in der Ukraine vor:

„Heute vor fünf Wochen hat die russische Armee die Ukraine angegriffen. Die Ukraine verdankt ihre staatliche Existenz einer Volksabstimmung am 1. Dezember 1991. 90 Prozent stimmten für die Eigenständigkeit. Seither ist dieser Staat ein allseits anerkanntes Mitglied der Vereinten Nationen und steht unter dem Schutz des Völkerrechts, das nun mit brutaler Waffengewalt gebrochen wurde. Täglich erfahren wir von unfassbarer Aggression, überwältigendem menschlichen Leid und brutaler Zerstörung. Wovon wir auch erfahren, ist eine beeindruckende Manifestation des Rechts auf Selbstbestimmung, eines Rechts, das jedem Menschen gleichermaßen zusteht und jeder Bevölkerung eines Staates. In Cherson, der bislang einzigen vollständig russisch besetzten größeren Stadt, fordern sogar immer wieder Demonstrantinnen und Demonstranten dieses Selbstbestimmungsrecht friedlich ein und schauen dabei in die Gewehrmündungen der Besatzer, manche zum letzten Mal. In dieser Woche belegen verifizierte Augenzeugen-Videos, wie russische Soldaten unvermittelt auf unbewaffnete, wehrlose Menschen, Männer, Frauen, Kinder schießen. Die friedlichen Proteste, offenbar auch andernorts, sind ein wahrlich beeindruckendes Zeichen einer mutigen, ja, verzweifelt wagemutigen Zivilgesellschaft, die aber bitter lernen musste, dass ziviler Ungehorsam allein nicht reicht, wenn man sein Selbstbestimmungsrecht gegen hochgerüstete Invasoren behaupten will. Dabei wollten die meisten Ukrainerinnen und Ukrainer, so schrieb der Osteuropa-Historiker Karl Schlögel vor einer Woche in ‚Christ und Welt‘, eigentlich nur vor allem eins, ich zitiere, ‚in Ruhe leben, ohne messianischen Auftrag und imperiale Ersatzreligion‘. Dieses selbstbestimmte Bedürfnis einer sich immer weiter pluralisierenden und demokratisierenden Zivilgesellschaft war vermutlich die eigentliche Bedrohung für die benachbarte kleptokratische Oligarchie und ihren zunehmend diktatorischen Anführer im Kreml, nämlich als verlockendes Vorbild von Nachbarn und Verwandten für die eigene Bevölkerung. Uns beeindrucken die Ukrainerinnen und Ukrainer mit ihrer unbeirrbaren Motivation für einen Alltag in Frieden und Freiheit in unverletzlichen Grenzen zu kämpfen und dabei ihr Leben zu riskieren. Vielleicht aber beeindruckt uns diese wehrhafte Zivilgesellschaft nicht nur, sondern beschämt uns? Einem schon arg strapazierten Ondit zufolge ist die Wahrheit das erste Opfer in einem Krieg, in ständig großer Gefahr ist auch die Vernunft, der Stoff, aus dem sich die Verantwortungsethik speist. Beiden Herausforderungen, in der Berichterstattung stets sorgsam zu recherchieren und wahrhaftig zu überprüfen, was Tatsache ist, und in der Einordnung, Erklärung, Bewertung und Kommentierung mit Vernunft und im Bewusstsein der Verantwortung für die öffentliche Meinungsbildung vorzugehen, sind die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten, ist auch Radio Bremen, nach meiner gewiss unsystematischen, aber durchaus intensiven Beobachtung bisher gerecht geworden. Das soll

nicht heißen, dass das bei der privaten Konkurrenz oder in der Presse anders sei, da habe ich nur nicht so intensiv hingeschaut. Auf jeden Fall können wir froh und dankbar sein, dass wir ein vielfältiges Mediensystem haben, in dem ein breites Meinungsspektrum zu Wort kommt, mit einem staatsfernen öffentlich-rechtlichen Rundfunk, der sich sachlicher, objektiver Berichterstattung verpflichtet weiß. Die Nachrichtenredaktionen sind im Umgang mit Quellen jetzt noch kritischer. In keinem Krieg, in keiner Krise habe ich bislang so oft den Hinweis gehört, dass sich eine Bildsequenz, eine Schilderung oder eine Zahlenangabe nicht unabhängig überprüfen lasse. Das ist gut so. Zugängliches Material, das verantwortbare Einblicke in das Geschehen vermittelt gar nicht zu verwenden, wäre die schlechtere Alternative, sie würde uns Rezipient:innen uninformatierter lassen als notwendig. In der Berichterstattung allen Kriegsparteien gleichermaßen quellenkritisch zu misstrauen, ist handwerkliche Voraussetzung für Objektivität. Genauso ist auch die Forderung des Radio Bremen-Gesetzes nach Unparteilichkeit zu verstehen. Objektivität und Unparteilichkeit heißt im vorliegenden Fall aber nicht Äquidistanz zu Angreifern wie Angegriffenen beim Moderieren, Kommentieren, Einordnen, Erklären und Bewerten. Auch jetzt wird wieder das so nie gesagte und in Folge oft missverstandene Hajo-Friedrichs-Zitat buchstäblich ins Feld geführt, ein Journalist dürfe sich nicht mit einer Sache gemein machen, auch nicht mit einer guten. Journalisten, öffentlich-rechtliche zumal, sind sehr wohl unseren Grundwerten verpflichtet. Das Selbstbestimmungsrecht jedes Menschen wurzelt in Artikel 2 Grundgesetz, in Verbindung mit Artikel 1, Absatz 1. Das Selbstbestimmungsrecht der Völker ist in der UN-Charta normiert. Diese Selbstbestimmungsrechte sind eine gute Sache, mit der sich jeder Journalismus gemein machen darf und sollte, was wiederum nicht bedeutet, sich nicht kritisch auch mit politischen Entscheidungen der ukrainischen Regierung oder militärischen Maßnahmen der ukrainischen Armee auseinandersetzen zu dürfen oder zu sollen. Kritisches und selbstkritisches Abwägen und gutes journalistisches Handwerk sind gefragt. Nach meiner Beobachtung erfüllen ARD, ZDF und Deutschlandradio gerade auch jetzt diese anspruchsvollen Anforderungen.

Wir können froh sein, dass es die öffentlich-rechtlichen Sender gibt und dass die Bevölkerung zu einem so übergroßen Teil Vertrauen gerade in die Flaggschiffe der Nachrichtenvermittlung hat. Auch wenn mich zuweilen bei Talkshows, besonders am Sonntagabend, das Gefühl beschleicht, dass es die Vernunft gerade wieder sehr, sehr schwer hat, wenn nämlich mit moralischer Inbrunst vermeintlich kritische journalistische Fragen an vermeintlich entscheidungsschlappe, saumselige Mächtige gerichtet werden, anstatt der Problemkomplexität verantwortungsethisch mit analytischer Tiefe Rechnung zu tragen. Aber das ist mein Empfinden, anderen mag es ganz anders gehen. Und so ist auch das nur ein Beleg für die Pluralität der Einschätzungen und Meinungen, die uns geboten wird. Ausdrücklich lobend erwähnen möchte ich die Doku-Serie ‚Schau in meine Welt!‘ auf KiKA, in der ukrainische Kinder Gleichaltrigen am Bildschirm von ihrem Alltag im Krieg und ihrem Schicksal berichten. Radio Bremen ist hier federführend und Michaela Herold die verantwortliche Redakteurin, die damit einmal mehr eine eindrucksvolle Arbeit macht. Ausdrücklich lobend erwähnen möchte ich auch die ‚Heimreise in den Krieg‘ von William Dubas und János Kereszti, für die am Montagabend das Programm im Ersten zur Primetime geändert wurde. Für den Protagonisten der Reportage Volodymyr Skvortsov bedeutet Selbstbestim-

mungsrecht, seine Familie und sein sicheres Leben in Nordenham zurückzulassen, um seinem Land und seinen Landsleuten zu helfen, ganz praktisch und ganz ohne Nationalismus oder Hurra-Patriotismus, einfach weil Hilfe gebraucht wird und es sich für ihn so gehört. Ich beglückwünsche die ARD zu dieser Programmentscheidung. Mich überkam durchaus ein bisschen Stolz, als die Einblendung des Logos anzeigte, dass diese einfühlsam-zivile Reportage aus dem Krieg von Radio Bremen kam.“

Herr Dr. Sondergeld fährt fort, der Rundfunkrat des Hessischen Rundfunks habe vor zwei Wochen, dem Beispiel des ZDF-Fernsehrats folgend, eine Resolution zum Angriff auf die Ukraine beschlossen. Im Präsidium sei man sich fünf Wochen nach Kriegsbeginn nicht einmütig sicher gewesen, wie der Rundfunkrat von Radio Bremen mit der Situation umgehen solle. Der Text des HR sei nach wie vor gültig und in seiner Knappheit und Klarheit kaum zu übertreffen. Aus diesem Grund schlage er allenfalls vor, dass sich der Rundfunkrat dieser Entschließung anschließe. Als Sender habe Radio Bremen bereits sichtbare Zeichen gesetzt, unter anderem auch mit der Lichterkette entlang der Weser.

Herr Dr. Kuhn bedankt sich beim Vorsitzenden für die Einführung – in der Klarheit der Analyse, der Haltung und gleichzeitig im Bewusstsein der journalistischen Verpflichtung. Er regt an, auch diese zu veröffentlichen. Herr Dr. Sondergeld habe darin zu Recht hervorgehoben, dass die Berichterstattung in der ARD und auch im ZDF die Menschen in den Vordergrund stelle; daneben gebe es natürlich auch Analysen, Politik, Hintergründe usw. Leider könne man nur die Menschen auf der ukrainischen Seite zeigen, da auf der anderen Seite keine Pressefreiheit herrsche und eine Berichterstattung in der Weise nicht möglich sei. Dies führe bei einigen zum wiederkehrenden Vorwurf, dass die ARD einseitig bzw. antirussisch berichte. Anders als 2014 sei nun bekannt, dass solche Äußerungen auch gelenkter Propaganda sowie systematischer Verbreitung von Misstrauen und Lügen entsprächen. Der öffentlich-rechtliche Rundfunk leiste eine sehr gute Arbeit und verbinde journalistische Sorgfalt mit einer klaren Haltung.

Frau Dr. Gerner bedankt sich bei Herrn Dr. Sondergeld für die klaren Worte, die Einschätzung und das Lob. Letzteres gebe sie gerne an die Kolleg:innen weiter.

Radio Bremen breche Ereignisse herunter und stelle dar, was hier vor Ort geleistet werde – man berichte über den Umgang mit den aus der Ukraine geflüchteten Menschen und erzähle kleine, persönliche Geschichten. Zudem verweist sie auf den WDR, in dessen Zuständigkeit die Berichterstattung über Russland und die Ukraine für die Gemeinschaft der ARD falle. ARD-weit habe man eine gemeinsame Job-Plattform entwickelt, auf der Stellenangebote und Praktika für Geflüchtete eingestellt würden. Außerdem biete man mittlerweile viele Beiträge auch in ukrainischer Sprache an. Wie der Vorsitzende auch dargestellt habe, erbringe jedoch nicht nur der öffentlich-rechtliche Rundfunk diese gewaltige Leistung.

Bezüglich der Anmerkung von Herrn Dr. Kuhn, dass es Vorwürfe gebe, die ARD sei antirussisch, weist sie auf zahlreiche gegenteilige Aufrufe in den Sozialen Medien hin – unter anderem von den Kolleg:innen von funk. Daneben

bierte man zahlreiche „Checks“ und wolle so dafür sorgen, eine objektive Berichterstattung zu gewährleisten – soweit dies unter den Prämissen eines Krieges und seiner Propagandamaschinen möglich sei.

Herr Horn stimmt Herrn Dr. Sondergeld zu, dass ARD und ZDF insgesamt „einen guten Job“ machen würden. Explizit hervorheben möchte er zusätzlich, dass das Morgenmagazin nun auch am Wochenende gesendet werde.

Auf Nachfrage von **Herrn Horn** bestätigt **Herr Dr. Sondergeld**, dass es sich bei dem vorliegenden Text um das auf Radio Bremen angepasste Statement des Hessischen Rundfunks handle. Der Text diene als Vorlage und könne gerne vom Gremium angepasst oder erweitert werden.

Herr Henschen bedankt sich ebenfalls bei Herrn Dr. Sondergeld für die einleitenden Worte.

Er wolle in diesem Zusammenhang auf zwei Punkte eingehen. Zum einen habe er es in diesen Tagen als sehr angenehm empfunden, dass die Funktion und Rolle von tagesschau24 der Situation angepasst worden sei. Wann immer die Hauptprogramme zum Beispiel aus einer Bundestagsdebatte rausgehen würden, könne man diese auf tagesschau24 weiterverfolgen. Zweitens weist er auf eine zufällige Beobachtung hin, die vielleicht nur indirekt damit im Zusammenhang stehe. Er habe vor einigen Jahren im Hörfunkausschuss beklagt, dass beim Sprechen zwischen Nachrichten unterschiedlicher Qualität keine Pause eingelegt werde. Er beobachte bei buten un binnen, nicht nur bezogen auf die Ukraine-Berichterstattung, dass die Moderator:innen diese Pause, die manches Thema verlange, bevor man zur Tagesordnung übergehe, praktizieren würden. Dies begrüße er ausdrücklich.

Der Rundfunkrat von Radio Bremen schließt sich einstimmig dem Ukraine-Appell des Rundfunkrats des Hessischen Rundfunks an. Auf den Absender Rundfunkrat von Radio Bremen abgewandelt lautet die EntschlieÙung ansonsten wortgleich wie folgt:

Der Rundfunkrat von Radio Bremen verurteilt den Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine und den damit einhergehenden Bruch des Völkerrechts. Der Krieg und besonders die fortgesetzten Angriffe auf Zivilbevölkerung, besonders verletzte Gruppen und Einrichtungen, die schon jetzt zu einer humanitären Katastrophe geführt haben, müssen sofort eingestellt werden. Der Rundfunkrat von Radio Bremen steht solidarisch an der Seite der Menschen in der Ukraine.

Der Rundfunkrat von Radio Bremen sieht mit Sorge, wie die eklatant eingeschränkte Presse- und Informationsfreiheit eine unabhängige Berichterstattung in Russland fast vollständig unterbindet. Er unterstützt die Haltung der ARD, der Sicherheit der Korrespondentinnen und Korrespondenten Vorrang zu geben. Er fordert Staatspräsident Putin nachdrücklich auf, für in- und ausländische Journalistinnen und Journalisten Medienfreiheit umgehend wiederherzustellen.

Der Rundfunkrat von Radio Bremen würdigt ausdrücklich den Mut all derer, die in Russland und Belarus für Meinungs- und Pressefreiheit eintreten. Er spricht all denen, die in und aus der Ukraine als Korrespondenten oder heimische Journalisten unter lebensbedrohlichen Bedingungen weiterhin berichten, seinen hohen Respekt aus.

- Der Bericht des Vorsitzenden wird für fünf Minuten unterbrochen. -

Herr Dr. Sondergeld fährt fort und verweist auf die Vorlage 01/2022 an den Rundfunkrat. Auf Nachfrage von **Herrn Prof. Dr. von der Vring** erklärt er, in Ausführung des § 13 Abs. 11 Radio Bremen-Gesetz regelt die Satzung von Radio Bremen in § 11, dass die Mitglieder des Rundfunkrats, und in § 17, dass die Mitglieder des Verwaltungsrats Aufwandsentschädigungen erhalten. Der Rundfunkrat habe mit dem Beschluss der automatischen Anpassung in seiner letzten Legislaturperiode verhindern wollen, dass es erneut zu einem Aufstauen überfälliger Erhöhungen komme. Der Anpassungsmechanismus orientiere sich am Verbraucherpreisindex für das Land Bremen. Bei der nun anstehenden Anpassung ergebe sich aus der Indexsteigerung in den Jahren 2020 um 0,5 und 2021 um 3,6 Prozentpunkte eine Erhöhung um 3,89 %.

Er habe mit dieser Vorlage darauf aufmerksam machen wollen, dass diese Erhöhung zum 4. Juni erfolge. Er weist jedoch darauf hin, dass man mit dem Bewusstsein und auf Intervention von Herrn Dr. Kuhn die Möglichkeit in die Satzung mit aufgenommen habe, dass der Rundfunkrat die Aussetzung einer Erhöhung beschließen könne.

Der Rundfunkrat nimmt die Information über die anstehende Erhöhung der Aufwandsentschädigung zur Kenntnis.

TOP 5: Bericht des Vorsitzenden des Verwaltungsrats

Herr Prof. Dr. von der Vring berichtet von der Verwaltungsratssitzung am 4. März 2022. Im Bericht des Vorsitzenden habe er den Verwaltungsrat zum Stand des Auswahlprozesses der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für die Jahresabschlussprüfung 2022 der Unternehmensfamilie Radio Bremen informiert – man werde in der kommenden Sitzung den Wirtschaftsprüfer bestellen. Nach einem umfangreichen Bericht der Intendantin habe sich der Bericht aus dem Aufsichtsrat der Bremedia sowie eine ausführliche Diskussion über den 23. KEF-Bericht angeschlossen. Anschließend seien dem Verwaltungsrat die Bemühungen zu Nachhaltigkeit in der ARD und bei Radio Bremen sowie die Initiative Medienkompetenz für Senior:innen präsentiert worden. Zuletzt habe man eine Personalie behandelt.

Der Rundfunkrat nimmt den Bericht des Verwaltungsratsvorsitzenden zur Kenntnis.

TOP 6: Bericht der Intendantin

Vorlage 02/2022

Frau Dr. Gerner ergänzt ihren schriftlichen Bericht um folgende Punkte:

Am 8. März sei der UKW-Sender für Bremen Zwei und Bremen NEXT am Standort Bremen Walle ersetzt worden. Die Erneuerung sei notwendig gewesen, um die Sendersicherheit zu gewährleisten. Ein Neukauf wäre vor dem Hintergrund der Debatten um UKW und DAB+ unverhältnismäßig teuer gewesen. Stattdessen sei eine gebrauchte, aber dennoch moderne und energieeffiziente Sendeanlage beschafft worden, mit der deutliche Stromeinsparungen erzielt werden können. Diese Anschaffung sei ein gutes Beispiel für nachhaltige Investitionen, die man in Zukunft bei Investitionsprojekten anstrebe.

Über die SportA befänden sind ARD und ZDF aktuell in Verhandlungen mit der UEFA, um Fußball-Übertragungsrechte an der Fußball-Europameisterschaft 2028 und an den Spielen der deutschen Nationalmannschaft im Zeitraum 2022 bis 2028 zu erwerben. Im Paket enthalten seien exklusive Live-Übertragungsrechte an 30 der insgesamt über 60 ausgeschriebenen Länderspiele der DFB-Nationalmannschaft der Herren, bestehend aus WM/EM-Qualifikations- und Freundschaftsspielen sowie UEFA Nations League Spielen. Neben den Fernsehrechten sollen auch umfangreiche Rechte für die Hörfunkprogramme der Landesrundfunkanstalten erworben werden. Die Verhandlungen stünden kurz vor einem Abschluss – dies sei auch notwendig, da bereits Anfang Juni Spiele der Nationalmannschaft anstünden. Die UEFA habe die Rechte u.a. wegen der erschwerten Pandemiebedingungen erst im November 2021 ausgeschrieben. Fußball-Europameisterschaften seien neben Fußball-Weltmeisterschaften die erfolgreichsten Sportereignisse im deutschen Fernsehen. Sie seien von besonderer gesellschaftlicher Relevanz und von großer strategischer Bedeutung für die Attraktivität des Programmangebots des öffentlich-rechtlichen Rundfunks. Der Anteil Radio Bremens an dem geplanten Rechteerwerb werde unter der Schwelle der Zustimmungspflicht des Rundfunkrats liegen. Nichtsdestotrotz werde man die Gremien gewohnt transparent über den Vertragsschluss informieren. Weitere Informationen seien wegen der noch laufenden Verhandlungen streng vertraulich.

Falls es Rückfragen zu der gestern an die Gremien versandten Pressemitteilungen zu den Ergebnissen der Media-Analyse gebe, werde Herr Weyrauch diese beantworten.

Abschließend verweist die Intendantin auf die Tatort-Preview des nächsten Radio Bremen-Tatorts am 21. Mai im Metropol-Theater Bremen. Wie gewohnt würden hierzu auch die Gremien von Radio Bremen eingeladen. Im Ersten sei der Tatort am 29. Mai zu sehen.

Fragen zum Bericht der Intendantin / zu den mündlichen Ergänzungen:

Herr Horn bittet mit Blick auf die in der Pressemitteilung zur Media-Analyse genannten Reichweiten um Ergänzung der Entwicklung bei Bremen Zwei und COSMO.

Herr Weyrauch stellt allgemein fest, man sei über die Ergebnisse der gestern veröffentlichten Media-Analyse (MA) sehr erfreut. Vor allem die Entwicklung bei Bremen Vier zeige, dass sich die Anstrengungen der Kolleg:innen gelohnt hätten. Bei der durchschnittlichen Stundenreichweite (dem Wert, über den man Werbung verkaufe) habe die Welle deutliche Sprünge nach oben gemacht.

Bremen Zwei habe in Bremen pro Tag 9.000 Hörer:innen verloren. Im Umland habe man jedoch Hörer:innen dazugewinnen können, sodass Bremen Zwei in der Gesamtreichweite gewachsen sei. Dies verwundere, da durch die Corona-Pandemie zahlreiche Außenveranstaltungen und Promotions im Umland (sowie auch in Bremen) ausgefallen seien. Es könne sich dabei jedoch auch um eine Verschiebung innerhalb der MA handeln, sodass die Werte bei der nächsten MA wieder anders ausfielen.

Wenn man bei COSMO nur das Sendegebiet von Radio Bremen betrachte, was ein kleiner Teil dessen sei, wo man COSMO empfangen könne, habe man ein paar Hörer:innen verloren. Bundesweit, also auch im Gebiet des WDR und des rbb, liege man ungefähr auf demselben Niveau wie zuvor.

Herr Horn begrüßt die Stärkung der Informationskompetenz bei tageschau24. Er habe im Nachgang jedoch eine Erklärung des ZDF gelesen, in der dieser Schritt kritisiert worden sei. Er bittet um Erläuterung.

Frau Dr. Gerner erklärt, es sei natürlich, dass sich selbst die beiden öffentlich-rechtlichen Sende-Einheiten bisweilen misstrauisch betrachten würden. Die Intendant:innen der ARD hätten lange über die Abgrenzung von tageschau24 zu Phoenix (an Phoenix seien sowohl ZDF als auch ARD beteiligt) diskutiert. Der vorgenommene Beschluss sehe eine klare Abstimmung vor, welche bis ins Detail regle, welcher Sender für welches Ereignis zuständig sei.

Herr Dr. Kuhn stellt fest, ihm sei die Abgrenzung zwischen Phoenix und tagesschau24 nicht ganz klar. Er werde die Entwicklung auch im ARD-Programmbeirat weiterverfolgen.

Auf Nachfrage von **Herrn Dr. Kuhn** verdeutlicht **Herr Weyrauch**, die regionalen Zulieferungen zu tagesschau24 bezögen sich auf die Vereinbarung, dass Beiträge zu regionalen Ereignissen, über die eine Landesrundfunkanstalt in ihrem Regionalprogramm berichte, möglicherweise von tagesschau24 übernommen werde. Es gehe nicht um zusätzliche Berichterstattung für tageschau24.

Herr Horn kommt auf die Beschwerden der Bremer Tageszeitungen AG zu sprechen und fragt, ob diese Auswirkungen auf die Kooperationen zwischen Radio Bremen und dem Weser-Kurier hätten.

Frau Dr. Gerner weist darauf hin, dass die Angebote von Radio Bremen vollumfänglich den gesetzlichen Vorschriften entsprechen würden und man entsprechend auf einem guten Weg sei, die Punkte mit dem Weser-Kurier zu klären. Davon unabhängig führe man die Kooperationen mit dem Weser-Kurier fort; diese seien gut für die Menschen, für die Radio Bremen sowie der Weser-Kurier berichte. Sie weist darauf hin, dass es zudem gelungen sei, mit dem Weser-Kurier zukünftig auch im Rahmen des Jugendmedientags zu kooperieren.

Herr Dr. Sondergeld spricht das Thema „Radio Bremen Meinungsmelder“ an. Zum einen seien diese ein geeignetes Instrument zur Einbindung der Hörer:innen, Zuschauer:innen und Nutzer:innen. Er begrüße die im Bericht der Intendantin genannten Teilnehmendenzahlen von bis zu 6.600 Menschen. Auf der anderen Seite habe er sich anfangs etwas Anderes unter diesem Tool vorgestellt. Er erinnert an die erste Präsentation, die Herr Weyrauch dazu im Gremium gehalten habe. Zu diesem Zeitpunkt habe er die Meinungsmelder eher als ein Themenradar verstanden. Dies soll keinesfalls als Kritik an der aktuellen Form verstanden werden. Vielmehr begrüße er, wie Radio Bremen aus den Befragungen Berichterstattung generiere. Es sei eindrucksvoll, wenn diese Themen an einem Tag durch alle Ausspielwege gezogen würden. Er fragt jedoch, ob man in die angesprochene Richtung nachjustieren könne und man neben dem aktuellen Meinungsradar auch ein Themenradar etablieren könnte.

Außerdem weist er auf einzelne Fragestellungen hin. Diese seien, beispielsweise bei der Frage zur sogenannten Aufrüstung der Bundeswehr, entweder naiv oder manipulativ gewesen. Er regt an, das Instrument insgesamt im Kreise der Gremien zu diskutieren.

Herr Dr. Kuhn weist darauf hin, dass die Ausführungen des Vorsitzenden Ergebnis einer Diskussion im Präsidium seien. Am Ende habe der Vorschlag gestanden, die Meinungsmelder zu betrachten. Insofern wolle er Herrn Dr. Sondergeld unterstützen, dass bei den Meinungsmeldern auch Fragen zur Themenreichweite / Themenauswahl im Programm gestellt werden sollten. Vor allen Dingen wolle er auf die Formulierung der Fragen aufmerksam machen. Er habe mehrfach an den Befragungen teilgenommen, habe jedoch häufig Fragen nicht mit Ja oder Nein beantworten können; einzelne Fragen seien falsch gestellt. Der praktische Vorschlag sei – und Frau Kaiser werde dies sicher auch unterstützen – dass der Programmausschuss eine Reihe von Meinungsmelder-Fragen journalistisch betrachte. Letztendlich sei es ein zentrales Instrument von Radio Bremen, um mit seinem Publikum in den Dialog zu treten.

Frau Kaiser stellt fest, dass man das Thema Meinungsmelder als Schwerpunktthema sowie Programmbeobachtung für die Sitzung am 7. Juli vorgesehen habe. Man werde in der Sitzung dann z.B. auch nachfragen, wie divers

das Team zusammengesetzt sei und wie manipulativ einzelne Fragen formuliert seien, sodass dies die Ergebnisse beeinflusse. Für die gezielte Programmbeobachtung werde man in der Mai-Sitzung des Programmausschusses ein Beobachtungsteam bilden.

Herr Weyrauch begrüßt die geplante Programmbeobachtung und Diskussion zu den Meinungsmeldern und schlägt vor, das Meinungsmelder-Team, welches die Fragen zusammen mit Journalist:innen formulieren würde, in den Programmausschuss einzuladen.

Die Radio Bremen Meinungsmelder seien in der Tat ein Dialog-Tool, welches vor allen Dingen Meinungen aus dem Publikum ins Haus bringe und die Möglichkeit biete, Menschen aus Bremen und umzu im Programm sichtbar zu machen. Man habe sich mit der Einführung versprochen, auch Themen zu erhalten, die in dem Dialog mit dem Publikum entstehen würden. Das sei in dem Maße jedoch nicht eingetroffen. Wahrscheinlich sei dies auch auf die dominierenden Themen „Corona“ und „Krieg in der Ukraine“ zurückzuführen. Morgen werde man beispielsweise die Ergebnisse einer kurzen Befragung zur Aufhebung der Maskenpflicht veröffentlichen. Die hohe Teilnehmendenzahl von 6.793 Menschen zeige erneut, welche Themen die Menschen zurzeit bewegen würden.

Er verdeutlicht, dass man die Meinungsmelder auch zukünftig nicht dafür nutzen werde, um Menschen zum Programm von Radio Bremen zu befragen.

Dies wäre eine Vermischung von zwei verschiedenen Themen; Befragungen zum Programm fielen in den Bereich der klassischen Medienforschung.

Herr Dr. Sondergeld schließt mit einem Lob für die erstmalige Zusammenschaltung aller Wellen in der Nacht des Orkantiefs im Februar. Er bittet, diesen Dank an die Mitarbeiter:innen weiterzugeben. Er habe in der Dezembersitzung 2020 zwei Philosophen mit der folgenden Aussage zitiert: „Wir müssen lernen auf Vorrat zu denken.“ Diese Zusammenschaltung sei ein gutes Beispiel dafür, wie auf Vorrat gedacht werden könne und gedacht werden müsse.

Der Rundfunkrat nimmt den Bericht der Intendantin und die mündlichen Ergänzungen zur Kenntnis.

TOP 7: Berichte aus den Ausschüssen

a. Finanz- und Organisationsausschuss

Wesentliche Ergebnisse der Sitzung des Finanz- und Organisationsausschusses am 22. März 2022¹

Herr Dr. Kuhn macht auf die wesentlichen Punkte der Sitzung des Finanz- und Organisationsausschusses am 22. März 2022 aufmerksam. Der Ausschuss habe den Beteiligungsbericht 2020 zur Kenntnis genommen und sich über die Nachhaltigkeitsstrategie von ARD und Radio Bremen informiert; dieses Thema sei sicher auch für den gesamten Rundfunkrat von Interesse.

¹ <https://www.radiobremen.de/ueber-uns/gremien/finanz-organisationsausschuss-100.html>

Ebenfalls habe man den 23. KEF-Bericht zur Kenntnis genommen. Zusätzlich habe sich der Ausschuss mit dem Gutachten zur Modernisierung des Verfahrens zur Finanzbedarfsermittlung befasst. Man habe die Ergebnisse der zugehörigen Fortbildung im Februar insoweit festgehalten, dass man die für die Gremien wichtigen Schlussfolgerungen der Reformschritte wie folgt zusammengefasst habe. Zum einen die Frage, wie der Rundfunkrat, und speziell der Finanz- und Organisationsausschuss, in das Verfahren der KEF-Anmeldung eingebunden werden könne. Diese Frage müsse kurzfristig bis zur nächsten Sitzung im Sommer geklärt werden. Weiter gehe es um eine Einigung innerhalb der ARD auf verbindliche Verfahrensregeln und Leitlinien für die Finanzbedarfsanmeldung, sodass Transparenz geschaffen werde und man eine einheitliche Sprache gegenüber der KEF spreche. Als vordringlich hebt er hervor, dass den Landesrundfunkanstalten die Möglichkeit eingeräumt werden müsse, in einem zulässigen Rahmen periodenübergreifende Rücklagen zu bilden, um den Anstalten einen finanziellen Spielraum für unvorhersehbare Kostenschwankungen und Ereignisse zu belassen. Diese Punkte seien zudem auch im Kurzprotokoll der Sitzung aufgeführt.

Er regt an, dass der Rundfunkrats- und der Verwaltungsratsvorsitzende diese Ausführungen als Meinungsäußerung des Rundfunkrats mit in die Gremienvorsitzendenkonferenz einbringen könnten.

b. Ausschuss für Zukunftsfragen und Telemedien

Wesentliche Ergebnisse der Sitzung des Ausschusses für Zukunftsfragen und Telemedien am 24. Februar 2022²

Es gibt keine Ergänzungen.

c. Programmausschuss

Wesentliche Ergebnisse der Sitzung des Programmausschusses am 3. Februar 2022³

Es gibt keine Ergänzungen.

d. AG Dreistufentest

Informationsvorlage „Dreistufentestverfahren – Stand und weiteres Vorgehen / Dreistufentestsitzung am 28. April 2022“

Herr Dr. Sondergeld verweist auf die ausführliche Informationsvorlage, welche mit den Sitzungsunterlagen versandt worden sei. Neben ihrer Verwendung im laufenden Dreistufentestverfahren könne deren Anlage zu den Qualitätskriterien, ein Papier der GVK-Geschäftsstelle, ein wichtiges Instrument für die Programmebeobachtung darstellen. Insofern sei diese Anlage auch eine gute Vorbereitung auf die Aufgaben, die möglicherweise mit den eventuellen neuen Vorgaben des nächsten Medienänderungsstaatsvertrags zukünftig auf die Gremien zukommen könnten.

² <https://www.radiobremen.de/ueber-uns/gremien/ausschuss-zukunftsfragen-telemedien-100.html>

³ <https://www.radiobremen.de/ueber-uns/gremien/programmausschuss-100.html>

Im Zusammenhang mit dem Dreistufentestverfahren werde man in der zusätzlichen Rundfunkratssitzung am 28. April 2022 erstmalig im Plenum über alle vorliegenden Unterlagen – Telemedienänderungskonzept, die Stellungnahmen der Dritten, das Marktgutachten und die Kommentierung der Intendantin – diskutieren; sobald die Unterlagen in Gänze vorlägen, würden sie dem Rundfunkrat im Vorfeld der Sitzung gebündelt zugehen. Er weist insbesondere in diesem Zusammenhang auf die Zusammenfassung des Gutachtens zu den marktlichen Auswirkungen hin. Mit den Ergebnissen der Diskussion vom 28. April werde die AG Dreistufentest eine Vorlage für die Entscheidung über das Telemedienänderungskonzept während der Sitzung am 30. Juni erarbeiten. Voraussichtlich in dieser Sitzung werde man über die wesentlichen Änderungen beschließen.

Mit Blick auf die auszugsweise ebenfalls als Anlage versandte BeckOK-Kommentierung des § 32 MStV verweist **Herr von Zabern** auf die darin enthaltenen kritischen Anmerkungen; diese hätten ihn irritiert. Nach der Lektüre stelle sich die Frage nach der rechtlichen Gültigkeit von Dreistufentestverfahren. Befasse man sich grundsätzlich mit dem Verfahren und betrachte parallel die schleppende Entwicklung der Digitalisierung in Deutschland, stelle sich zudem die Frage, ob dieses umfassende Verfahren nicht „aus der Zeit gefallen“ sei. Er möchte in Erfahrung bringen, ob es vonseiten der Politik oder der Gremienvorsitzenden Initiativen gebe, das Verfahren zu vereinfachen oder gänzlich abzuschaffen.

Abschließend lobt er das Qualitätspapier von der GVK-Geschäftsstelle ausdrücklich.

Herr Dr. Sondergeld weist bezüglich des in den Unterlagen enthaltenen BeckOK-Kommentars darauf hin, dass es sich hierbei um einen juristischen Kommentar zu dem Verfahren handle. In dem Text sei, dies liege in der Natur der Textgattung, neben für den Rundfunkrat relevanten Erörterungen auch eine kritische Würdigung enthalten. So wie der Rundfunkrat das Dreistufentestverfahren durchführe, sei es rechtmäßig.

Die Zweifel, die Herr von Zabern geäußert habe, seien im Grunde genommen ein Appell an den Gesetzgeber, das Verfahren anzupassen, bzw. an die Länder, den Medienstaatsvertrag in einzelnen Punkten nachzuschärfen. Er gibt jedoch zu bedenken, dass das Verfahren einem Bollwerk entspreche: Der Rundfunkrat könne sich in Unabhängigkeit mit den vorgesehenen Änderungen befassen. Insbesondere in Anbetracht politischer Versuche, das Telemedienangebot des öffentlich-rechtlichen Rundfunks zu beschneiden, sei diese Unabhängigkeit wertzuschätzen. Er würde nicht für ein anderes Verfahren zur Genehmigung neuer und wesentlich geänderter Telemedienangebote eintreten.

Herr Prof. Dr. von der Vring bestärkt die Ausführungen von Herrn Dr. Sondergeld. Das Dreistufentestverfahren bilde eine Mauer gegen Eingriffe. Er plädiere ebenfalls für eine Beibehaltung des Verfahrens und somit für die Einhaltung bestehender Gesetze.

Herr Carlson ergänzt, das Dreistufentestverfahren sei ein Ergebnis des EU-Beihilfekompromisses. Private Medienanbieter hätten im Jahr 2002 und 2003 gegenüber der EU-Kommission eine nicht ausreichende Beauftragung der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten im Bereich der Telemedien moniert. Im EU-Beihilfekompromiss sei dann festgehalten worden, dass das öffentlich-rechtliche Onlineangebot klar definiert werden und dies durch die Gremien der jeweiligen Häuser überwacht werden müsse. Dazu gehöre auch die Durchführung von Dreistufentestverfahren bei neuen Telemedienangeboten oder bei wesentlichen Änderungen der bestehenden Telemedienangebote. Auf diese Weise solle sichergestellt werden, dass diese sich im Rahmen des Auftrags bewegten. Ein solches Verfahren diene einerseits der Kontrolle, stelle andererseits aber auch eine den Bedürfnissen der Gesellschaft entsprechende Anpassung der vorhandenen Angebote sicher.

TOP 8: Berichte vom ARTE-Programmbeirat und ARD-Programmbeirat

ARTE-Programmbeirat:

Herr von Zabern berichtet von der Sitzung des ARTE-Programmbeirats bei ARTE GEIE in Straßburg am 14./15. März 2022.

Zu Gast seien die neue Programmdirektorin, Emelie de Jong, sowie die neue stellvertretende Programmdirektorin, Sylvie Stephan, gewesen. Emelie de Jong habe zuletzt bei ARTE France die Redaktion Musik, Tanz, Theater geleitet. Sylvie Stephan sei zuvor als Auslandskorrespondentin vom Bayerischen Rundfunk in Frankreich beschäftigt gewesen und habe zudem bereits als Pressesprecherin des ehemaligen Intendanten, Ulrich Wilhelm, gearbeitet bzw. als Programmbereichsleiterin Kultur. Die kurzgefasste Zielsetzung der neuen Programmdirektion laute: Europäisierung und Digitalisierung der ARTE-Gruppe. Zur Zielerreichung habe ARTE unter der Leitung von Amélie Leenhardt eine Hauptabteilung Europäisierung gegründet. Das deutsch-französische Fundament von ARTE solle selbstverständlich bestehen bleiben. Zukünftig sollen jedoch über deutsche und französische Inhalte hinaus noch mehr Beiträge aus anderen europäischen Ländern verbreitet werden. Langfristig wolle ARTE zu einem europäischen Kulturlabel werden. Beispiele für die Europäisierung seien zum einen das ARTE-Journal (mit einem europäischen Blick wie keine andere Nachrichtensendung) und zum anderen „The European Collection“ (fünf Partner, fünf Sprachen, ein gemeinsames Programm, ein gemeinsames Projekt). Das Online-Angebot von ARTE, ARD, ZDF, France Télévisions und des Schweizer Fernsehens präsentiere eine Auswahl an Dokumentationen, Reportagen und Web-Formaten zu aktuellen Themen aus Politik und Gesellschaft in Europa. Mit Blick auf die Digitalisierung sei festgehalten worden, dass linear und non-linear unterschiedliche Bereiche seien. Das lineare Fernsehen werde seine Zukunft haben, gleichzeitig müsse aber auch das digitale Fernsehen weiterentwickelt werden. Entsprechend müsse die Programmplanung digital sowie linear weiterentwickelt werden, unter Einbeziehung der Mitarbeitenden.

Im Zusammenhang mit dem Bericht der Geschäftsführung sei im Schwerpunkt darüber diskutiert worden, wie ARTE auf die aktuelle Situation, den Krieg in

der Ukraine, reagieren könne. Über die Berichterstattung hinaus habe ARTE mit großer Flexibilität reagiert und kurzfristig Programmänderungen vorgenommen sowie eine Reihe von Dokumentationen als Hintergrundinformation ins Programm aufgenommen bzw. in die Mediathek eingestellt. Außerdem habe ARTE Solidaritätskonzerte mit der Ukraine übertragen, zuletzt ein Konzert mit den Berliner Philharmonikern. In der Diskussion im Programmbeirat seien zahlreiche Fragen aufgeworfen worden (z.B.: „Wie könne eine Berichterstattung über den Ukraine-Konflikt aus europäischer Sicht in Richtung auf eine europäische Friedensordnung aussehen?“, „Welche Rolle müsse der Kulturaustausch zwischen den europäischen Ländern und Russland, zwischen Künstler:innen, aber auch Wissenschaftler:innen dabei spielen?“, „Könne das alles auf ‚Eis gelegt‘ werden, müsse nicht auch gegengesteuert werden?“). Ein weiteres Thema sei das Online-Programm von ARTE in sechs Sprachen gewesen. Die Übersetzung werde über einen Zuschuss der EU finanziert. Zuletzt sei über eine Ausweitung auf baltische Staaten aber auch die Ukraine diskutiert worden.

Zur Programmbeobachtung gestanden hätten folgende Beiträge: „Der Sturm auf das Kapitol – Ein amerikanisches Trauma“ (ZDF) und ergänzend dazu „Amerika in Aufruhr – Von Charlottesville zum Sturm aufs Kapitol“, „Jud Süß 2.0“ (rbb-Kulturdokumentation), „Electronic Vibrations“ (WDR Kulturdokumentation) sowie Only-Online-Beiträge unter dem Titel „Dance@Home“. Alle Beiträge seien auf viel Anerkennung gestoßen, würden auf umfangreichen Recherchen beruhen, seien in der Bildgestaltung und im Schnitt einfallsreich, vermittelten umfassende Informationen und würden dabei neue Blickwinkel nutzen. Er hebt die Dokumentation „Amerika in Aufruhr – Von Charlottesville zum Sturm aufs Kapitol“ hervor. Der Beitrag zeige nicht nur den Sturm auf das Kapitol, sondern ebenso die Vorgeschichte, den Anschlag von Charlottesville und die weitverzweigten rechtsradikalen Gruppierungen in den USA. Die vorausgegangene umfassende Recherche in sozialen Netzwerken habe aufgedeckt, dass sich einzelne Personen, die maßgeblich in den verschiedenen rechtsradikalen Gruppierungen aktiv seien, beim Sturm auf das Kapitol in die Menge gemischt hätten. Diese Erkenntnisse seien anschließend an das FBI weitergegeben worden. Interessant sei diese Dokumentation auch mit Blick auf die aktuelle politische Entwicklung in der Welt sowie die Tatsache, dass Donald Trump bei der nächsten Präsident:innen-Wahl erneut gewinnen könnte. „Jud Süß 2.0“ sei eine beeindruckende Dokumentation über die Verbreitung von Antisemitismus in den sozialen Medien. Die Dokumentation sei sehr materialreich und basiere auf umfassenden Recherchen in sozialen Netzwerken – vor allem dazu, wie mit Bildern gearbeitet werde, um antisemitische Ressentiments zu schüren. Im Zusammenhang mit diesem Thema verweist er auf die vierteilige ARTE-Dokumentation „Eine Geschichte des Antisemitismus“, welche von den Anfängen des Antisemitismus im Jahr 38 über die Jahrhunderte bis heute berichte.⁴

⁴ <https://www.arte.tv/de/videos/089973-001-A/eine-geschichte-des-antisemitismus-1-4/>

ARD-Programmbeirat:

Herr Dr. Kuhn berichtet über drei Punkte aus der Sitzung des ARD-Programmbeirats mit den Programmleiter:innen am 3. März 2022:

– Themenwoche 2021:

Der Programmbeirat habe sich erneut dafür ausgesprochen, an der Themenwoche festzuhalten. Die zur Diskussion gestandene Idee von Thementagen sei keine Alternative, sondern nur eine sinnvolle Ergänzung. Bei der Themenwoche 2021 „Stadt.Land.Wandel“ habe der Programmbeirat kritisiert, dass zu viele Sendungen mit dem Label der Themenwoche versehen worden seien, die nichts oder nur wenig mit dem Thema zu tun hätten; das trage nicht zur Akzeptanz der Themenwoche bei. Der Programmbeirat regte an, die nächste Themenwoche wieder mit einem passenden Tatort beginnen zu lassen und darüber hinaus auch andere fiktionale Formate einzubauen. Die Diskussion habe letztendlich zu dem zentralen Vorschlag des Programmbeirats geführt, den Planungsvorlauf für die Themenwochen eher auf zwei Jahre festzusetzen. Das Argument der Aktualität sei insofern nicht zu beachten, da die ARD mit den Themenwochen eigentlich grundlegende Strömungen und tieferliegende Fragen aufgreifen bzw. selbst relevante Themen setzen wolle.

– 3sat:

Das Urteil nach der Beobachtung von 3sat falle überwiegend positiv aus – vor allen Dingen bei den für 3sat produzierten Formaten in den Bereichen Kultur und Wissenschaft (z.B. „NANO“, „Kulturzeit“, „KinoKino“). Der Programmbeirat zeige sich besorgt mit Blick auf den, im Vergleich zum ZDF, geringen Anteil an Zulieferungen von der ARD. In diesem Zusammenhang sei auch von Problemen bei der Zulieferung für Magazine berichtet worden, weil die Ausrichtung der Magazine in der ARD auf ganze Sendungen dazu führe, dass es weniger kurze Beiträge gebe. Der Programmbeirat habe sich für die nahe Zukunft vorgenommen, sich der gesamten Flottenstrategie der ARD zu widmen. Dies betreffe dann auch die Frage nach den Schwerpunkten der einzelnen Sender und wo welche Wiederholungen zu sehen seien.

– Die Programmierung über Weihnachten und Silvester 2021/ 2022:

Über die Programmierung in den Weihnachtsferien habe es eine kontroverse Diskussion gegeben. Der Programmbeirat habe die Serie „Eldorado KaDeWe“ kritisiert. Diese Kritik sei von den Programmleiter:innen jedoch zurückgewiesen worden. Zudem habe der Programmbeirat wiederholt den Eindruck erhalten, dass das Programm an den Weihnachtstagen dem immer noch besonderen Charakter dieser Tage nicht ausreichend gerecht werde – damit sei keineswegs die religiöse Botschaft gemeint, sondern der besondere Charakter von Tagen mit der Familie, der Ruhe, der Entspannung und auch des Nachdenkens. Zudem seien erneut zu viele Krimis und zu wenig anspruchsvolle Filme oder Dokumentationen gezeigt worden. Gelobt habe man, dass der Jahresrückblick erst kurz vor Silvester gesendet worden sei. Jedoch habe die gewählte Form mit vielen Studiogesprächen irritiert, da dadurch Zeit vertan worden sei, um wichtige Ereignisse anzusprechen. Man habe für dieses Jahr verabredet, die Programmierung für Weihnachten und Silvester vorab zu erhalten, um eine gemeinsame Auffassung zu erlangen.

Der Rundfunkrat nimmt die Berichte aus dem ARTE- und ARD-Programmbeirat zur Kenntnis.**TOP 9: 23. KEF-Bericht**
Vorlage 03/2022

Herr Schrader weist zu Beginn darauf hin, dass es sich bei dem 23. KEF-Bericht um keinen beitragsrelevanten Bericht handle; die ungerade bezifferten Berichte würden aber die Kernaussagen der „geraden“ KEF-Berichte überprüfen. Trotz der aktuellen Volatilität in Bezug auf zahlreiche finanzielle Parameter bestätige der 23. KEF-Bericht die Feststellungen und Annahmen sowie auch die Größenordnungen, die im 22. KEF-Bericht zu einem Rundfunkbeitrag von 18,36 € geführt hätten. Neben einer Nachschau auf den 22. Bericht, biete der 23. KEF-Bericht eine Vorschau auf den nächsten, beitragsrelevanten, Bericht. Wie gewohnt, werde man den Rundfunkrat über die Anmeldung zu diesem 24. KEF-Bericht informieren.

In der Vorlage 03/2022 seien zwei Positionen herausgearbeitet worden, welche voraussichtlich mit dem 24. KEF-Bericht obsolet werden würden. In der Sitzung des Finanz- und Organisationsausschusses am 22. März habe man ausführlich über den 23. KEF-Bericht diskutiert.

Der Rundfunkrat nimmt die Ergebnisse des 23. KEF-Berichts und deren Bedeutung für Radio Bremen zur Kenntnis.**TOP 10: Tätigkeitsbericht der Datenschutzbeauftragten**
Vorlage 04/2022

Frau Jurčević fasst zusammen, aus dem Tätigkeitsbericht gehe hervor, dass keine förmliche Beanstandung gegenüber Radio Bremen ausgesprochen werden musste und es keine meldepflichtigen Datenschutzvorfälle gegeben habe. Ebenso seien keine gesonderten Kontrollmaßnahmen im journalistisch-redaktionellen Bereich erforderlich gewesen. Dies zeige, dass das Bewusstsein zu Datenschutzthemen im Betrieb und auch bei den Mitarbeitenden vorhanden sei und das Thema ernst genommen werde. In Datenschutzschulungen versuche sie dieses Bewusstsein auch weiterhin zu stärken, sodass das Datenschutzrecht stets im Blick behalten werde.

Fragen zum Tätigkeitsbericht der Datenschutzbeauftragten:

Herr von Zabern macht darauf aufmerksam, dass er bereits vor längerer Zeit Datenschutz-Probleme bei Microsoft 365 angesprochen habe. Hier sei stets die Frage, ob die Daten in die USA fließen und sich somit der eigenen Kontrolle entziehen würden. Er fragt, ob es nicht eine Open Source-Alternative zu Microsoft 365 gebe.

Frau Jurčević erklärt, die Entscheidung, ob ein Tool bei Radio Bremen eingeführt werde, treffe das Haus. Als Datenschutzbeauftragter werde ihr dieses Tool dann zur datenschutzrechtlichen Bewertung vorgelegt. Die von Herrn

von Zabern angesprochene Problematik des Datentransfers in die USA sei bekannt und könne nicht vollständig ausgeschlossen werden. Allerdings habe Radio Bremen bestimmte technische und organisatorische Maßnahmen getroffen, sodass vertrauliche / streng vertrauliche Datenverarbeitung in diesem Tool nicht stattfinde.

Microsoft 365 werde in der ARD in fast allen Rundfunkanstalten genutzt. Die Einführung erleichtere somit auch den Austausch unter den Rundfunkanstalten.

Herr Niemeyer ergänzt, er habe die Arbeitsgruppe mit dem Ziel, die Voraussetzungen für eine Einführung von Microsoft 365 zu schaffen, geleitet. Dieser Arbeitsgruppe hätten von vornherein sowohl die Datenschutzbeauftragte von Radio Bremen sowie der Datenschutzbeauftragte der Bremedia als auch der Radio Bremen-Personalrat und Betriebsrat der Bremedia angehört. Der Bedarf, innerhalb der ARD sowie mit Dritten verlässlich kommunizieren zu können, sei schnell erkannt worden; Microsoft Teams sei mittlerweile der Standard.

Man habe zum Beispiel Dokumente klassifiziert und festgelegt, welche Daten nicht über Microsoft Teams geteilt werden sollten. So können unverfängliche Daten in Teams genutzt werden, andere wiederum nicht. Insofern tausche man beispielsweise keine Daten von Informant:innen über Teams aus. Die Anwendung dieser Software bedürfe somit auch ein gewisses Bewusstsein bei der Nutzung. Wenn man dies beachte, sei Radio Bremen bestmöglich abgesichert.

Er macht abschließend darauf aufmerksam, dass Outlook auch ein Tool sei, bei dem das Datenschutzrecht verletzt werden könne. Versende man eine nicht verschlüsselte E-Mail, sei diese zu lesen wie eine Postkarte.

Herr Schrader bekräftigt die Aussage, dass Microsoft 365 Standard sei und man dieses Tool benötige, um mit anderen Rundfunkanstalten kollaborativ arbeiten zu können.

Er weist darauf hin, dass es derzeit kein Open Source-System gebe, welches nur ansatzweise die Funktionen biete wie Microsoft 365 bzw. MS-Teams. Man spreche nicht nur über Microsoft Excel und Word. Microsoft Teams biete beispielsweise Plattformen, um Workflows abzubilden und Aufgaben zusammenzufassen. Man plane, dieses weitreichende System verstärkt zu nutzen und habe zu diesem Zweck ein sogenanntes Governance Board implementiert. Die Kolleg:innen würden sich speziell damit befassen, wie Microsoft 365 für die Zusammenarbeit im Funkhaus intensiver genutzt werden könne.

Herr Busch stellt den Standpunkt des Personalrats dar. Dieser habe zu Beginn kritisch auf die Einführung von Microsoft 365 reagiert – aus den von Herrn von Zabern genannten Gründen. Man habe genau geprüft, welche Risiken damit einhergehen würden – man sei als Personalrat zuständig und verantwortlich für den Personendatenschutz der Beschäftigten. Man habe der Einführung unter Anwendung der von Herrn Niemeyer genannten Einschränkungen letztendlich zugestimmt.

Auf Nachfrage von **Herrn Dr. Kuhn** erklärt **Frau Jurčević**, in der ersten Einführungsphase seien die Dienste, die für den grundlegenden Betrieb von Microsoft 365 erforderlich seien, eingeführt worden – MS-Teams und Speicherdienste, wie zum Beispiel OneDrive oder SharePoint.

Der Rundfunkrat nimmt den Tätigkeitsbericht der Datenschutzbeauftragten von Radio Bremen für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 zur Kenntnis.

TOP 11: Initiative Medienkompetenz für Senior:innen
Präsentation

Präsentation: „Initiative Medienkompetenz für Senior:innen“

Der Rundfunkrat lobt dieses Projekt und regt eine Fortsetzung an.

TOP 12: Programmbeschwerden und wesentliche Eingaben
Vorlage 05/2022

Herr Dr. Sondergeld bedankt sich bei Frau Linke für ihren Bericht sowie für ihre Arbeit als Publikumsstelle im Allgemeinen. Er verweist auf die zahlreichen Fälle, in denen Eingaben oder Kritik das Gremium nicht erreichen würden, da die ausführlichen Antworten der Publikumsbeauftragten bzw. der Redaktionen die Petent:innen bereits überzeugen würden.

Der Rundfunkrat nimmt den Bericht über Programmbeschwerden und wesentliche Eingaben in der Zeit vom 21. November 2021 bis 28. Februar 2022 (inkl. Jahresbericht 2021) zur Kenntnis

TOP 2: Genehmigung des Protokolls über die öffentliche und die nicht öffentliche Rundfunkratssitzung am 30. September 2021

Das Protokoll wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

TOP 3: Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Rundfunkratssitzung am 9. Dezember 2021

Das Protokoll wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

TOP 13: Verschiedenes

Es gibt keine Wortmeldungen.

Herr Dr. Sondergeld schließt die öffentliche Rundfunkratssitzung um 19:15 Uhr.

Genehmigt:

gez. Dr. Klaus Sondergeld
Vorsitzender des Rundfunkrats

Protokoll:

gez. Nina Gabriel